

Unser Zeichen: Wiesbaden,

Beschlussprotokoll

über die 132. Sitzung der **Verbandsversammlung am 03. September 2026**
am Sitz des Verbandes, Sozialgebäude, Platter Straße 158, 65193 Wiesbaden

Anwesend:

1. die Vertreter der Verbandsmitglieder

1. Bad Schwalbach
2. Geisenheim
3. Heidenrod
4. Hünstetten
5. Idstein
6. Lorch
7. Rheingauwasser GmbH
8. Taunusstein
9. Waldems

2. vom Verbandsvorstand

Gemäß Anwesenheitsliste

3. von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Penné & Pabst Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfer Müller

4. von der Geschäftsführung

Geschäftsführer Bauer

5. als Protokollführerin

Frau Lewandowski

Geschäftsstelle: Platter Straße 158, 65193 Wiesbaden, Telefon (0611) 5 15 51, Telefax (0611) 5 11 33,
E-Mail: info@wbv-rt.de

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse (BIC NASSDE55XXX)
IBAN: DE73 5105 0015 0100 0559 10

Verbandsvorsteher Herfurth eröffnet die Sitzung um 10:03 Uhr und stellt fest, dass die Verbandsmitglieder

Bad Schwalbach Stimmführer Herr Greubel	mit 11 Stimmen
Geisenheim Stimmführerin Ramlow	mit 6 Stimmen
Heidenrod Stimmführer Herr Ries	mit 2 Stimmen
Hünstetten Stimmführer Herr Fiedler	mit 3 Stimmen
Idstein Stimmführerin Frau Schneider	mit 11 Stimmen
Lorch Stimmführer Herr Eckert	mit 3 Stimmen
Rheingauwasser GmbH Stimmführer Herr Winkel	mit 28 Stimmen
Taunusstein Stimmführer Herr Willsch	mit 26 Stimmen
Waldems Stimmführer Herr Schwenk	mit 2 Stimmen

vertreten sind.

Es fehlten entschuldigt:

Gemeinde Hohenstein

Stadt Rüdesheim am Rhein

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Ladung

Verbandsvorsteher Herfurth stellt die Beschlussfähigkeit fest, und dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen worden ist.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2025 (versandt am 04.12.2025)

Beschluss Nr. 1/2026 (einstimmig):

Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 20.11.2025 wird genehmigt.

TOP 3 Mitteilungen

Geschäftsführer Bauer berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Zum Thema zusätzliche Wasserversorgung ist die Verlegung eines Dükers geplant. Mit dem Wasserwerk Rheinhessen-Pfalz GmbH finden hierzu Gespräche statt.
2. In diesem Jahr gibt es 7 Rohrbrüche zu verzeichnen.
3. Die Baumaßnahme des Kreisels in Neuhof ist ausgeführt.
4. Bezüglich der Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn wurde eine Kostenübernahme mit Hessen Mobil erstellt. Sie ist die bisher größte Maßnahme.
5. Der Leitungsabschnitt in Aulhausen geht in die Sanierung.

TOP 4 und Gewinn- und Verlustrechnung per 31.03.2026

Vorlage 1/2026

TOP 5 Gewinn- und Verlustrechnung per 30.06.2026

Vorlage 2/2026

Beide Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Beschluss Nr. 2/2026 (einstimmig):

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung per 31.03.2026 und per 30.06.2026.

TOP 6 Wahl Verbandsmitglied **Bürgermeisterin Angela Strabone**
in den Vorstand

Vorlage 3/2026

Beschluss Nr. 3/2026 (einstimmig):

Frau Bürgermeisterin Angela Strabone wird als Beisitzerin in den Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Rheingau-Taunus gewählt.

TOP 7 Wahl Verbandsmitglied **Bürgermeister Marco Eyring**
in den Vorstand

Vorlage 4/2026

Beschluss Nr. 4/2026 (einstimmig):

Herr Bürgermeister Marco Eyring wird als Beisitzer in den Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Rheingau-Taunus gewählt.

TOP 8 Wahl Verbandsmitglied **Bürgermeister Oliver Lübeck**
in den Verbandsvorstand

Vorlage 5/2026

Beschluss Nr. 5/2026 (einstimmig):

Herr Bürgermeister Oliver Lübeck wird als Beisitzer in den Verbandsvorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Rheingau-Taunus gewählt.

TOP 9 Wahl Verbandsmitglied **Bürgermeister Dirk Stuckert**
in den Verbandsvorstand

Vorlage 6/2026

Beschluss Nr. 6/2026 (einstimmig):

Herr Bürgermeister Dirk Stuckert wird als Beisitzer in den Verbandsvorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Rheingau-Taunus gewählt.

TOP 10 Geschäftsbericht 2025

Vorlage 7/2026

Geschäftsführer Bauer weist darauf hin, dass ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen und der Verband somit gut dasteht.

Herr Schwenk schlägt vor, langfristig einen Plan für die Sanierung der Verbandsanlagen zu erstellen.

Herr Alberti erklärt hierzu, dass eine Sanierung/Erneuerung der Anlagen mittels eines Ampelsystems geplant ist.

Beschluss Nr. 7/2026 (einstimmig):

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von dem gemäß § 26 EigBGes vorgelegten Geschäftsbericht des Geschäftsführers für das Jahr 2025.

TOP 11 Prüfbericht 2025

Vorlage 8/2026

Wirtschaftsprüfer Müller stellt anhand einer Präsentation das Prüfungsergebnis mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk dar. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Beschluss Nr. 8/2026 (einstimmig):

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2025 gemäß § 22 EigBGes und erteilt nach Prüfung durch Dr. Penné & Pabst Treuhand GmbH, dem Verbandsvorstand gemäß § 7 Abs. 1 und § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung Entlastung.

TOP 12 Verschiedenes

Herr Schwenk schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt „Form und Verfahrensweise für Einladungen, Vorlagen, Protokolle und Anlagen“ zum Thema Digitalisierung wie folgt vorzubereiten:

- a) Alle Einladungen, Vorlagen mit Anlagen und Protokolle werden digital auf einer Plattform zur Verfügung gestellt, auf die alle Mitglieder der Verbandsversammlung Zugriff haben.
- b) All diejenigen, die hierzu ihr schriftliches Einverständnis vorlegen, erhalten nur noch die Einladung per Post mit dem Hinweis auf die Plattform.

Alle anderen erhalten die Einladung mit allen Vorlagen und Anlagen weiterhin per Post.

Es erfolgt eine rege Diskussion zum Thema zusätzliche Wasserversorgung.

Die nächste Verbandsversammlung findet statt am 19.11.2026 um 16:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 10:57 Uhr.


Der Verbandsvorsitzende
Herfurth, Bürgermeister


Die Protokollführerin
Lewandowski

**Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**

**des
Wasserbeschaffungsverbandes
Rheingau-Taunus**

Präsentation am 3. September 2026

Gliederung

1. Auftrag
2. Vorbemerkungen zum Jahr 2025
3. Wirtschaftliche Lage
4. Prüfungsergebnisse im Überblick

Auftrag

1. Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit

- des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV und Anhang)
- des Lageberichtes
- des Rechnungswesens

2. Berichterstattung

- über die Vermögenslage
- über die Finanzlage
- über die Ertragslage

3. Gesamturteil -> Bestätigungsvermerk

Vorbemerkungen zum Jahr 2025:

- Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 675 (+10%) auf T€ 7.485 durch Erhöhung der Wasserpreise zum 1. Januar 2025
- Anstieg der Wasserbezugskosten um T€ 301 (+6%) auf T€ 5.276
- Summe Neuinvestitionen im Berichtsjahr iHv. T€ 47 (Vorjahr: T€ 195)
- Jahresgewinn iHv. T€ 208 (Vorjahr: Jahresverlust T€ 26)

Vorbemerkungen zum Jahr 2025:

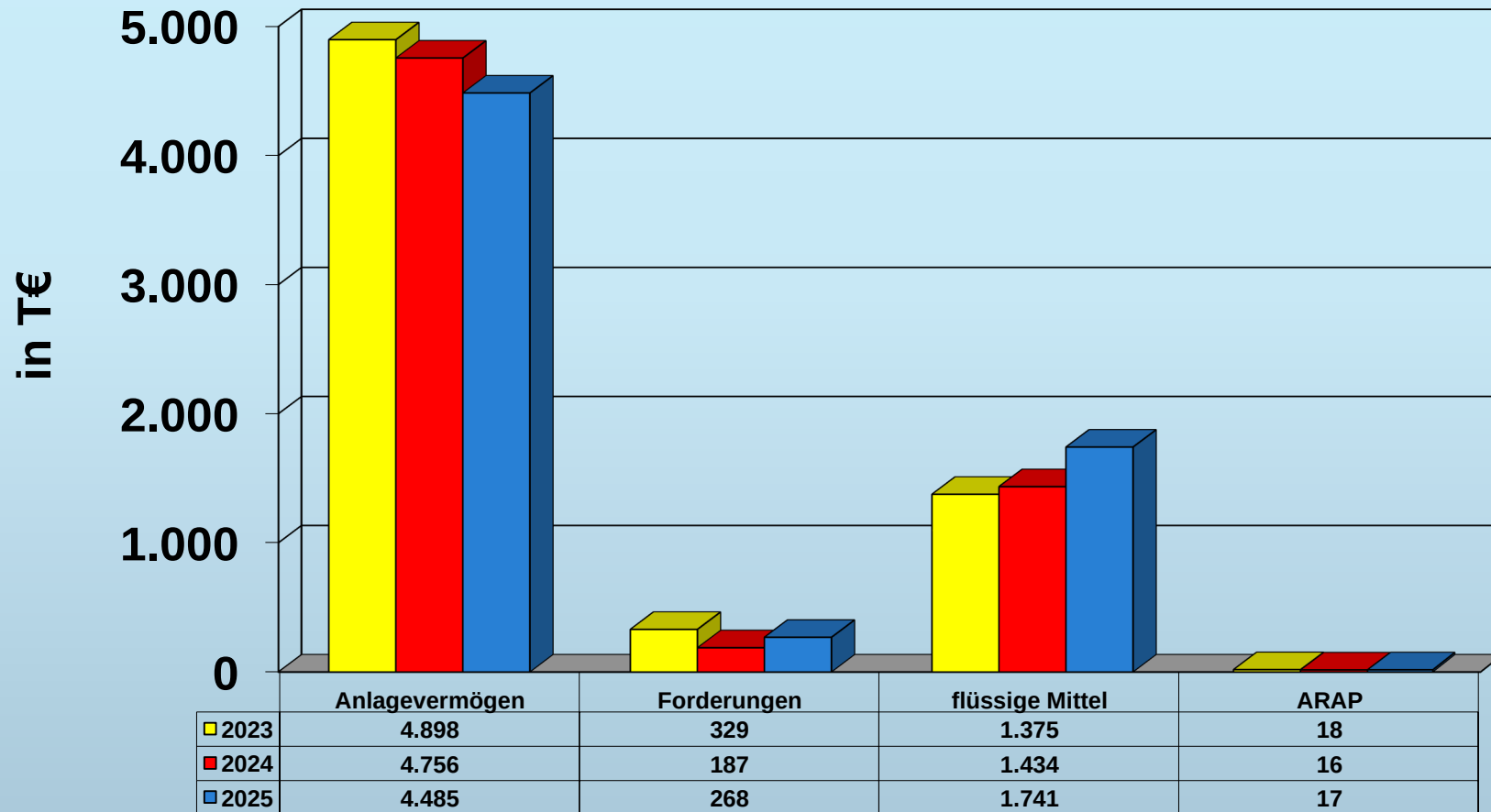
Entwicklung der Wasserbeiträge:

Basismenge	1,76 €/m ³ (Vj.: 1,64 €/m ³)
Optionsmenge	2,30 €/m ³ (Vj.: 2,15 €/m ³)
Spitzenwasser	6,05 €/m ³ (Vj.: 5,65 €/m ³)

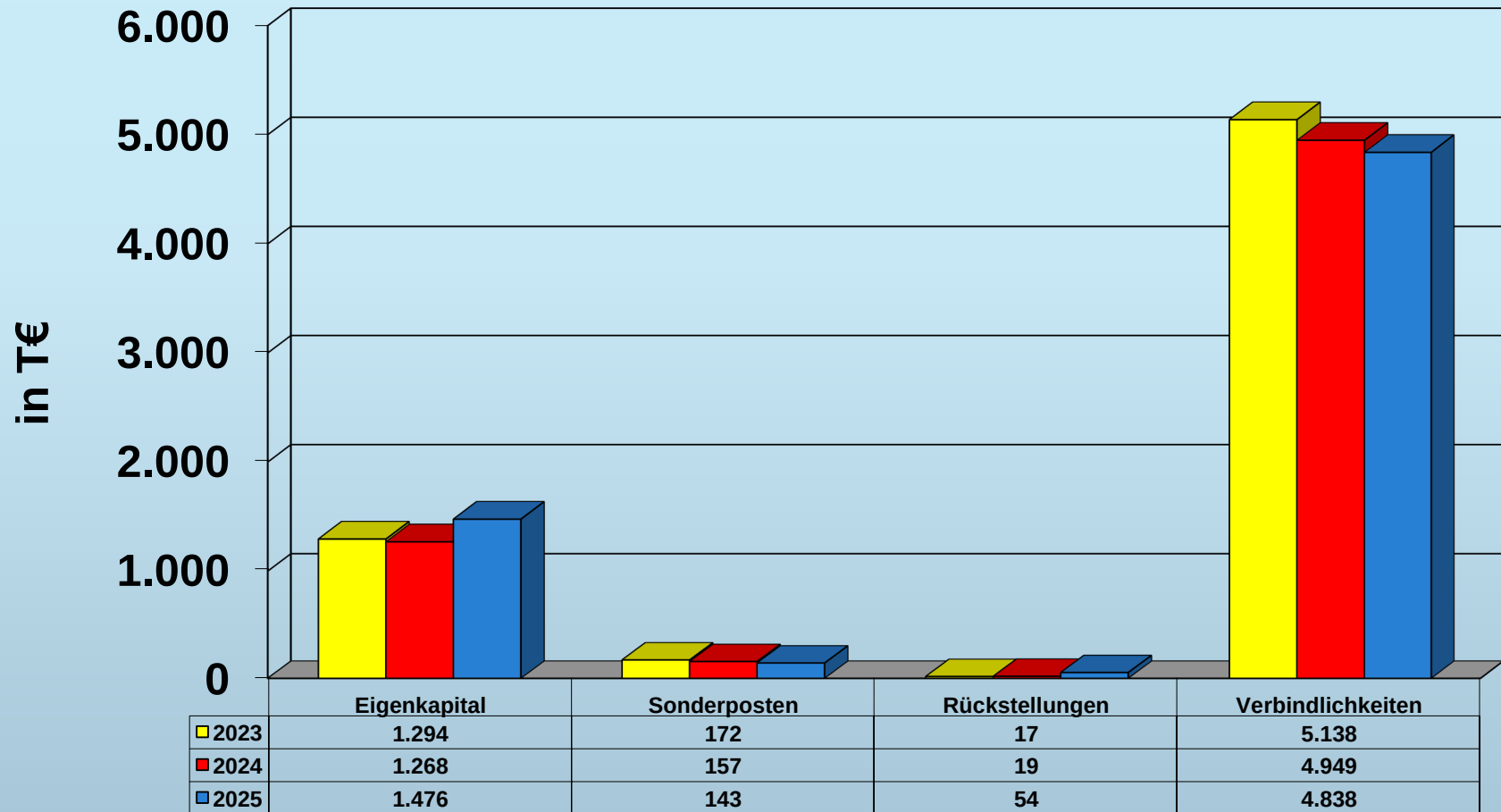
Entwicklung der Wassermengen

Wasserbezug	3.792 tm ³ (Vj.: 3.738 tm ³)
Spitzenwasser	6.227 m ³ (Vj.: 15.027 m ³)

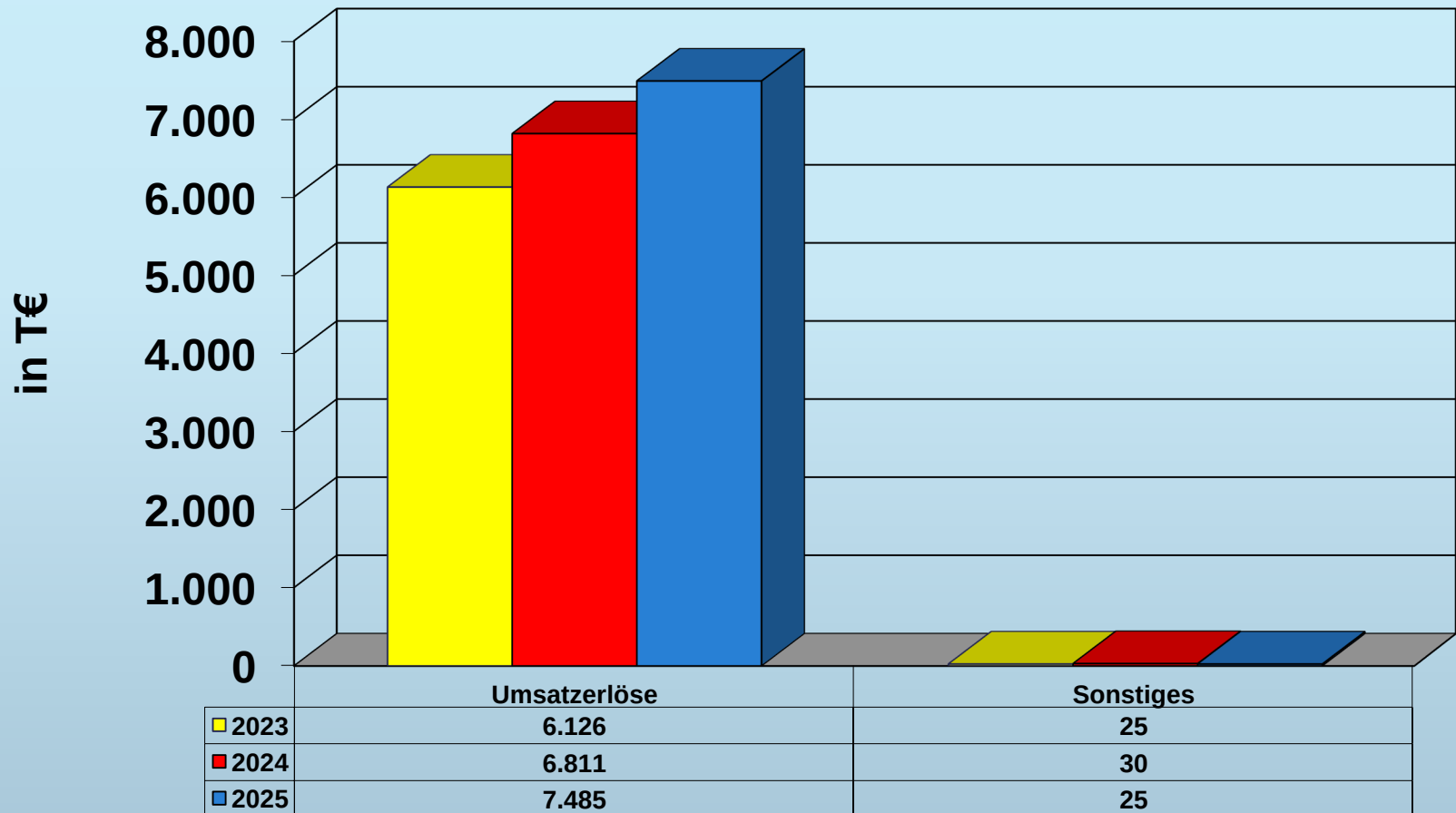
Aktiva



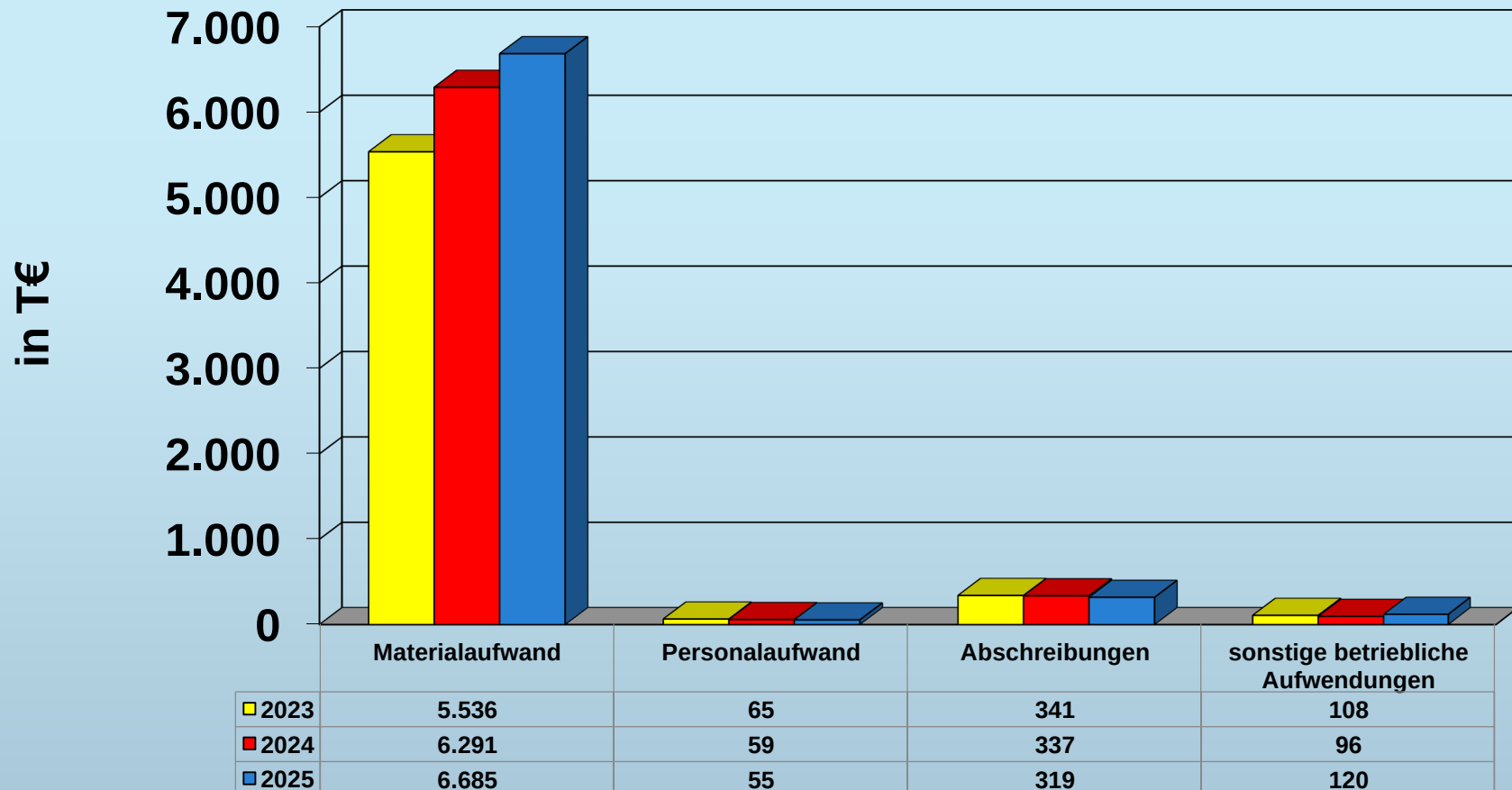
Passiva



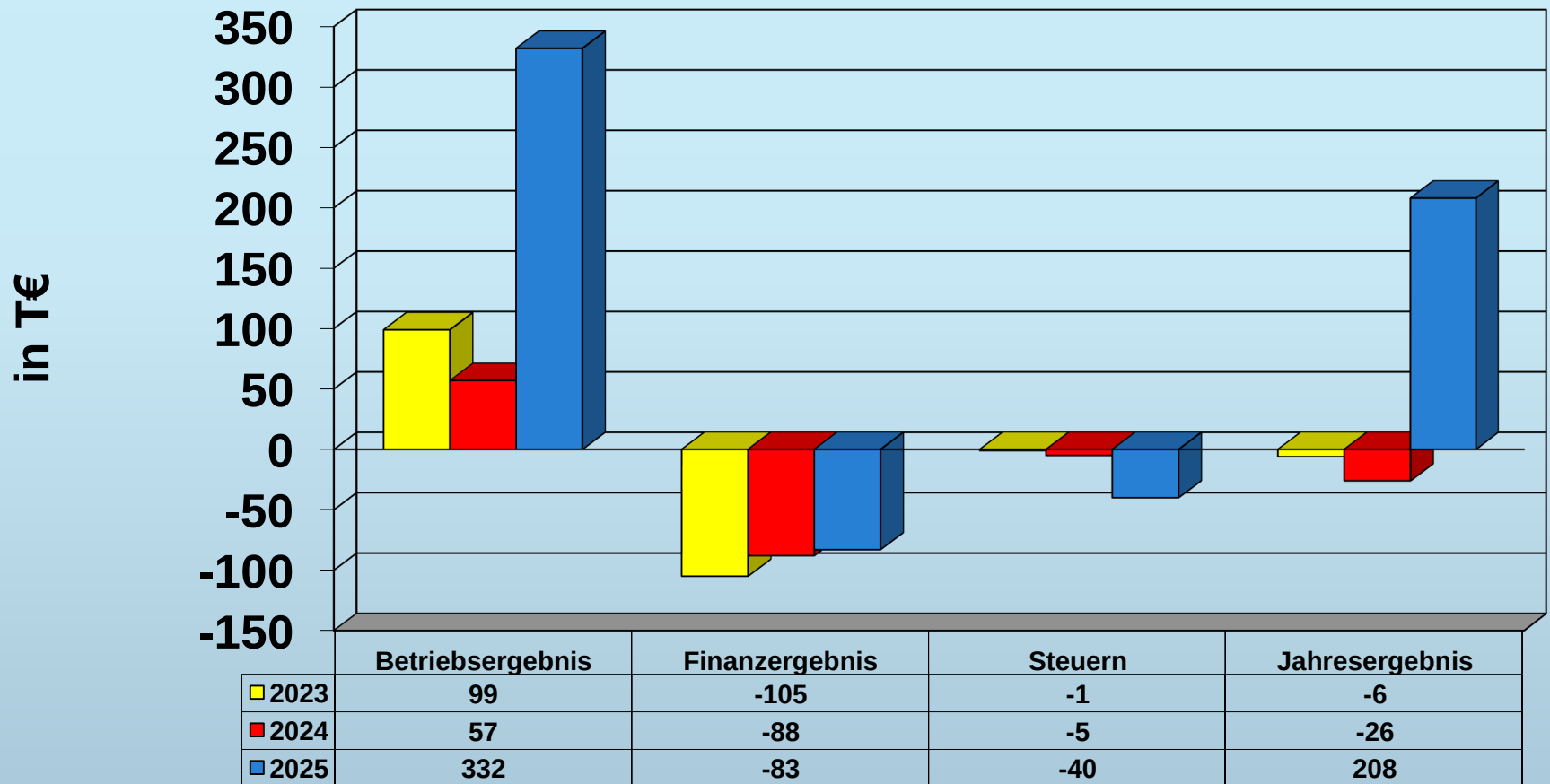
Aufgliederung der Erlöse



Aufgliederung der Aufwendungen



Ergebnisse



Prüfungsergebnisse im Überblick

- Der Vorstand hat die Lage des Wasserbeschaffungsverbandes zutreffend im Lagebericht dargestellt.
- Im Lagebericht wird auf Folgendes hingewiesen:
 - Es sollen zusätzliche Wasserlieferungen erschlossen werden
 - Zukünftige Investitionen zur Vermeidung des reparaturbedingten Aufwandes nur durch Darlehensaufnahmen und Anhebung der Wasserpreise möglich

Prüfungsergebnisse im Überblick

- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserbeschaffungsverbandes ist geordnet.
- Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen wurden nicht festgestellt.

Prüfungsergebnisse im Überblick

- Die relevanten Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstiger Vorschriften wurden beachtet.
- Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**